



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 29. April 2020 (StB 258)

B+A 15/2020

Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/ Schulhausstrasse

Sonderkredit für die Ausführung

**Vom Grossen Stadtrat mit
einer Protokollbemerkung
beschlossen
am 25. Juni 2020.**

(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategischer Schwerpunkt gemäss Gemeindestrategie

Quartiere stärken

Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Finanzen und Steuern

Legislaturziel Z26.3

Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungs-koordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Projektplan

I414080

Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse

Übersicht

Die Fernwärme Luzern AG erschliesst im Stadtteil Littau unter anderem mit der Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse ein neues Gebiet. Gleichzeitig sind an derselben Stelle weitere Werkleitungsarbeiten vorgesehen. Die Chance soll genutzt werden, die stark schadhaften Strassen in diesem Gebiet zu erneuern.

Für die Wärmeversorgung im Gebiet Emmen und Luzern wurde eine Transportleitung gebaut, welche die Abwärme von der Renergia bis nach Emmen befördert. In diesem Gebiet dient die neu gebaute Wärmezentrale als Knotenpunkt für die Wärmeverteilung. Dort wird die Abwärme aus dem Walzwerk der Swiss Steel AG in das Fernwärmenetz eingespeist. In der Gemeinde Emmen und den Luzerner Stadtgebieten Littau und Reussbühl kann dadurch eine Kombination mit Abwärme aus der Renergia und der Swiss Steel AG ermöglicht werden. Nun wird das Fernwärmenetz in Littau und Reussbühl ausgebaut. Neu erschlossen wird neben weiteren Gebieten die Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse. In diesem Abschnitt sind Bedürfnisse weiterer Werkeigentümerinnen vorhanden. Die Wasserleitung und die Kanalisation werden aus Altersgründen ersetzt, die Hochspannungsleitung erdverlegt, und die Swisscom erneuert ihre Infrastrukturen.

Im Bereich der Werkleitungsbauten sind die öffentlichen Strassen in sehr schlechtem Zustand. Sie weisen eine Vielzahl von tiefen Rissen und Setzungen auf, die unter anderem auf die ungenügende Foundation und Belagsdicke zurückzuführen sind. Auch die Strassenentwässerung muss angepasst und erneuert werden. Die Strassenbeleuchtung wird aktuell von alten und störungsanfälligen Bleikabeln gespeist. Diese sollen genauso wie die Leuchten modernisiert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Daneben sind kleinere Optimierungen für die Verkehrssicherheit vorgesehen.

Die umfassenden Werkleitungsarbeiten sollen als Chance gesehen werden, um auch die Strasseninfrastruktur in Ordnung zu bringen, sodass diese für die nächsten Jahrzehnte ohne grössere Investitionen und teure Unterhaltsmassnahmen sicher betrieben werden kann. Zusammen mit den Leitungsbauten ergibt sich die Möglichkeit eines gemeinsamen Projekts mit Synergien und Kostenoptimierungen.

Die verschiedenen Vorhaben wurden gebündelt und zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst. Die daraus entstehenden Synergien sollen genutzt und die Belastung durch die Bündelung der Arbeiten für die Bevölkerung möglichst gering gehalten werden. Für die Erneuerung der Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse wird ein Sonderkredit über brutto 2,2 Mio. Franken beantragt. Die Kosten für die Werkleitungen werden durch die jeweiligen Werkleitungseigentümerinnen bereitgestellt.

Der Baustart beginnt im Januar 2021 und dauert bis zirka Frühjahr 2022. Der Deckbelag wird im Frühjahr 2022 eingebaut.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Handlungsbedarf	5
1.2 Schnittstellen	6
1.3 Projektperimeter	7
2 Zielsetzung	7
3 Projektbeschreibung	8
4 Terminplanung	9
5 Finanzen und Folgekosten	10
5.1 Investitionskosten Strassensanierung	10
5.2 Finanzierung	11
5.3 Folgekosten	11
5.4 Kreditrecht und zu belastendes Konto	11
6 Politische Würdigung	11
7 Antrag	12

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Handlungsbedarf

Die Blattenmoos-, die Sonnen- und die Schulhausstrasse wurden in den 1960er-Jahren erstellt. Sie befinden sich südlich der Luzernerstrasse im Bereich des Schulhauses Rönrimoos. Die Strassen sind über weite Strecken in schlechtem Zustand und nähern sich dem Ende der Lebensdauer. Bei einer Strasse rechnet man mit einer Nutzungsdauer von zirka 50 Jahren. Den schlechten Zustand bestätigt ein Baulabor in seinem Untersuchungsbericht. Die ungenügende Tragfähigkeit des Strassenoberbaus manifestiert sich durch Verformungen, Senkungen und Risse im Strassenkörper. Grund dafür ist der heterogene Strassenaufbau mit minimaler Kies- und Belagsstärke. Die Schächte und die Leitungen der Strassenentwässerung befinden sich in genauso schlechtem Zustand und sind zu ersetzen. Weiter ist die Strassenbeleuchtung ungenügend, alt und erneuerungsbedürftig. Gespeist wird die Beleuchtung durch Bleikabel. Diese sind überaltert, umweltbelastend und können jederzeit zu Kurzschlüssen führen. Die Kabel sollen ersetzt und modernisiert werden. Dasselbe gilt für die Leuchten, die für ein besseres Licht und mehr Effizienz sorgen sollen.



Abb. 1 Blattenmoosstrasse, Zustand Juli 2019

Die Strassen sind Quartierserschliessungsstrassen mit Tempo 30 ohne Durchgangsverkehr. Sie sind durchschnittlich 6,30 m breit und haben beidseits Trottoirs. Ausnahme bildet die Schulhausstrasse mit nur einem Trottoir. Dieser Strassenteil ist eine Sackstrasse mit ausschliesslichem Anwohnerverkehr. In der Blattenmoosstrasse verkehren Schwerfahrzeuge wie LKWs und Cars. Grund dafür ist eine Reparaturwerkstätte für Schwerfahrzeuge im Unterwilrain. Ob der Standort der Werkstätte erhalten bleibt, ist offen. Die Betreiber haben sich dazu nicht verbindlich geäussert. Aufgrund der Unklarheiten wurde eine alternative Zufahrt nicht weiterverfolgt. Deshalb konnte bisher mit den am

Projekt Beteiligten keine Einigung betreffend Umsetzung des Projekts gefunden werden. Die dringend nötige Belagssanierung soll durch dieses hängige Vorhaben jedoch nicht verzögert werden. Ein LKW-Fahrverbot kann nicht durchgesetzt werden, da die Zufahrt verunmöglicht würde.

Betreffend die Verkehrssicherheit besteht einzig ein kleinerer Optimierungsbedarf an der Schulhausstrasse und im Kreuzungsbereich der Sonnen- und Blattenmoosstrasse. Die Fussgängerstreifen wurden im Rahmen der Fussgängerstreifenüberprüfung betrachtet. Die Querungen entsprechen den geltenden strengen Vorschriften, liegen an den korrekten Stellen und werden als sicher angesehen. Kleinere Mängel wurden bereits behoben. Sonst besteht aus verkehrlicher Sicht kein notwendiger Handlungsbedarf. Das Potenzial für eine Aufwertung wurde als beschränkt beurteilt. Bei einer Neugestaltung wäre der Handlungsspielraum klein oder würde andererseits im Konflikt zu den bestehenden öffentlichen und privaten Parkierungen stehen. Aus Kosten-Nutzen-Sicht wird vorliegend von einem planerisch und zeitlich aufwendigeren Strassenprojekt inkl. Bewilligungsprozess abgesehen.

Die Wasserleitungen sind aus Altersgründen sanierungsbedürftig. Die Kanalisation ist im Kreuzungsbereich Sonnenstrasse/Unterwilrain defekt. Insbesondere sind Risse und Undichtigkeiten erkennbar. Heute führt die Hochspannungsleitung über das Schulhaus Rönningmoos. Neu soll diese erdverlegt werden. Die Swisscom wird ihre Infrastrukturen an der Sonnenstrasse und im Unterwilrain erneuern.

Die anderen Werkleitungseigentümerinnen (Strom, Telekommunikation usw.) haben keinen Handlungsbedarf in den nächsten 8–10 Jahren.

1.2 Schnittstellen

Zurzeit läuft der Architekturwettbewerb für die Erweiterungsbauten Schulhaus Rönningmoos und die Dreifachturnhalle. Der Baustart ist auf Mitte 2022 geplant. Die Fertigstellung der Arbeiten und die Inbetriebnahme der neuen Schulanlage ist auf Frühling/Sommer 2025 vorgesehen. Im Wettbewerbsprogramm ist vorgesehen, die bestehende Schulanlage sowie die neuen Bauten an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Sanierung der Strasse inkl. Leitungsbauten startet Anfang 2021 und endet zirka Mitte 2022. Die Koordination der beiden Vorhaben ist sichergestellt.

1.3 Projektperimeter

Der Sanierungsbedarf umfasst die Blattenmoos-, die Sonnen- und die Schulhausstrasse. Diese befinden sich südlich der Luzernerstrasse im Bereich der Schulanlage Rönnimoos.

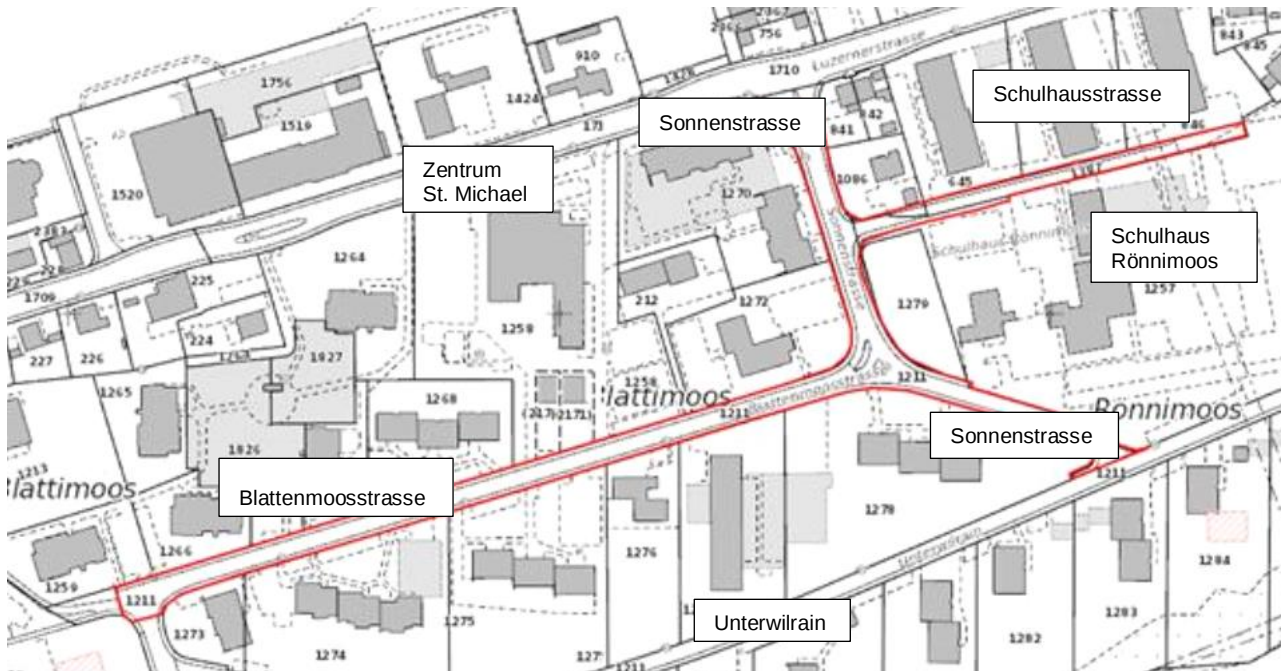


Abb. 2 Projektperimeter Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse vom Dezember 2019

2 Zielsetzung

Das Gesamtprojekt «Blattenmoosstrasse» bündelt die anstehenden Bedürfnisse und strebt eine ganzheitliche Lösung an. Konkret verfolgen die beteiligten Bauherrschaften mit den einzelnen Teilprojekten und mit der Abwicklung als Gesamtprojekt folgende Ziele:

Primärziele

- Sanierung der Infrastrukturen (unter- wie oberhalb des Terrains)
- Sanierung der Strasse im gemeinsamen Projektperimeter
- Keine Werkleitungsbauten im sanierten Perimeter für mindestens acht Jahre (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse)
- Nutzen von Synergien und der Möglichkeit der Kostenoptimierung

Weitere Ziele

- Minimale Belastung des Quartiers durch optimal koordinierte und organisierte Bauabläufe
- Proaktive Information und Kommunikation
- Die Planungskoordination soll weiter gestärkt werden, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren.

3 Projektbeschreibung

Strassenbau

Im Perimeter der Strassensanierung wird der gesamte Oberbau saniert. Die Kies-Kofferschicht wird durch normgerechtes, frostsicheres und tragfähiges Material ersetzt. Der Strassenbelag wird den Normen der Stadt Luzern entsprechend verstärkt. Die Oberflächenentwässerung mit Schächten und Ableitungen wird erneuert und die Quergefälle angepasst. Die kaputten Randsteine im Perimeter werden ersetzt.

Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist Teil der Strasseninfrastruktur. In der Schulhausstrasse werden die Bleikabel ersetzt. Die Kandelaberleuchten werden durch neue LED-Leuchten ersetzt. Dadurch wird die schlechte Ausleuchtung der Schulhausstrasse verbessert und der Energieverbrauch reduziert. Die alten Bleikabel werden durch eine zeitgemässe Kabelanlage ersetzt.

Verkehr und Sicherheit

Die Anzahl der blau markierten Parkplätze bleibt erhalten. Die bestehenden Fussgängerstreifen bleiben bestehen. Die schlechte Ausleuchtung der Schulhausstrasse wird durch neue LED-Leuchten verbessert. Die Trenninsel im Kreuzungsbereich der Sonnen- und Blattenmoosstrasse wird entfernt, um so dem Schwerverkehr eine grössere Manövriertfläche anbieten zu können.

Werkleitungen

Die Fernwärme Luzern AG erstellt im Perimeter Fernwärmeleitungen. Unter anderem ist vorgesehen, das Schulhaus Rönimoos an die Fernwärmeleitung anzuschliessen.

Die Wasserleitung im Strassenkörper inkl. Hauszuleitungen wird durch ewl Wasser erneuert. CKW ersetzt die Freileitungen. Diese werden erdverlegt. Die Swisscom ergänzt ihre Infrastrukturen im Bereich der Sonnenstrasse und Unterwilrain. Die Siedlungsentwässerung ersetzt in Abschnitten der Sonnenstrasse die Kanalisation.

Bauablauf

Die Arbeiten beginnen an der Blattenmoosstrasse. Parallel zu den Leitungsbauten werden die Strassenbauarbeiten ausgeführt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften bleibt erhalten. Im Bauperimeter befindet sich ein Kindergarten und das Schulhaus Rönimoos. Um die Sicherheit zu gewährleisten, wird vor Baubeginn zusammen mit der Schulleitung ein Sicherheitsdispositiv erstellt. Der Deckbelag wird nach den Sanierungen über den ganzen Strassenabschnitt eingebaut.

4 Terminplanung

Die Ausführung der Strassensanierung und der Werkleitungsarbeiten ist von Anfang bis Frühjahr 2022 vorgesehen. Die Deckbelagsarbeiten erfolgen im Frühjahr/Sommer 2022.

	Teilphasen SIA 112	2019	2020	2021	2022
32	Bauprojekt				
	B&A Finanzierung				
41	Ausschreibung/Vergabeantrag Strasse				
51	Ausführungsprojekt Strasse				
52	Bau Fernwärmeleitung (ewl-Gruppe)				
	Bau Wasserleitung (ewl-Gruppe)				
	Bau Kanalisation (Stadtentw. u. Naturgef.)				
	Bau Kabelrohranlage (ckw)				
	Anpassung Infrastruktur (swisscom)				
	Ersatz Elektrokabel Öff. Beleuchtung (ewl-Gruppe)				
	Ausführung Strassenbau (Stil)				
	Einbau Deckbelag (Stil)				

Abb. 3 Planungs- und Bauprogramm

5 Finanzen und Folgekosten

5.1 Investitionskosten Strassensanierung

Die Kosten für die Strassensanierung sind unten stehend aufgeführt (Kostenstandindex Bauprojekt, Stand Februar 2020 und Kostengenauigkeit +/-10 Prozent, NPK-Index Okt. 2010 = 100 Punkte). Die Kosten sind in Franken angegeben und inkl. MWSt von 7,7 Prozent. Bei den Baukosten sind 10 Prozent Kostenungenauigkeit mitberücksichtigt.

Beschrieb	Kosten (Fr.)	
1. Landerwerb		0
Dienstbarkeiten		
2. Baukosten		1'840'000
Strassenbau (zirka Fr. 1'630'000), Strassenentwässerung (zirka Fr. 120'000), Strassenbeleuchtung (zirka Fr. 90'000)		
3. Honorare und technische Arbeiten		270'000
Honorare Ingenieur (Bauleitung und Dokumentation), Bauherreneigenleistungen, technische Arbeiten und Nebenleistungen, Kommunikation		
4. Diverses und Unvorhergesehenes		90'000
Zirka 5 % Gesamtsumme		
Total Strassensanierung (inkl. MWSt)		2'200'000

Abb. 4 Kostenzusammenstellung Investitionskosten Strassenbau

Zusammen mit den Werkleitungsarbeiten werden insgesamt rund 4,5 Mio. Franken in den betreffenden Strassen verbaut. Die übrige Finanzierung erfolgt durch die verschiedenen Werkeigentümerinnen und die Spezialfinanzierung der städtischen Siedlungsentwässerung (Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe, I493006).

Die in den Jahren 2019 und 2020 aufgelaufenen Projektierungskosten inkl. der noch anstehenden Baumeisterbeschaffung für die Strassensanierung sind durch das Globalbudget des Tiefbauamtes (Zustandserfassungen, Projektinitialisierung) sowie durch das im Investitionsbudget 2020 enthaltene Projekt I414080.02 mit einer Kredithöhe von Fr. 100'000.– gedeckt.

5.2 Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 ist das Projekt I414080.02 noch nicht enthalten. Der Finanzbedarf über 2,2 Mio. Franken wurde aber im Rahmen der Investitionsplanung in der neuen Finanzplanung für den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit folgenden Jahrestanchen berücksichtigt: 2021: 1,8 Mio. Franken und 2022: 0,4 Mio. Franken.

5.3 Folgekosten

Beim Bauvorhaben handelt es sich um Ersatzinvestitionen. Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich nicht. Die Strassenfläche wird nicht verändert. Die betrieblichen und die baulichen Unterhaltskosten bleiben unverändert.

5.4 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Bruttoinvestition die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenen Aufwendungen sind dem Fibukonto 5010.05, Projekt I414080.01, zu belasten.

6 Politische Würdigung

Mit dem Gesamtprojekt «Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse» wird der Leitungsbau mit dem Strassenbau koordiniert. Bei den Strassenbauarbeiten handelt es sich um ein Sanierungsprojekt mit kleinen Optimierungen im Bereich der Verkehrssicherheit.

Mit dem koordinierten Gesamtprojekt können Synergien im Bereich der Zusammenarbeit und Kostoptimierung genutzt werden. Zudem wird durch die Bündelung der Arbeiten die Belastung für die Anwohnerschaft möglichst klein gehalten. Der Stadtrat will diese Chance nutzen und die Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse im Sinne des Legislaturziels Z26.3 nachhaltig sanieren: Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Sanierung der Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse einen Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. April 2020



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15 vom 29. April 2020 betreffend

Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse Sonderkredit für die Ausführung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung der Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse wird ein Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. Juni 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Albert Schwarzenbach
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.



Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zu B+A 15/2020 «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse: Sonderkredit für die Ausführung»

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 3 «Projektbeschreibung» auf Seite 8 lautet:
«Soweit möglich und sinnvoll wird Recyclingmaterial verwendet.»